68810 - Die Regelungen der unregelmäßigen Blutung (Istihadhah)

Frage

Welche Regelungen ergeben sich aus der unregelmäßigen Blutung (Istihadhah)?

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Bereits in der Antwort auf die Frage (68818) wurde erläutert, wann Blut als Menstruationsblut (Haydh) gilt und wann es als unregelmäßige Blutung (Istihadhah) gilt. Wenn es Menstruationsblut ist, gelten dafür die Regeln der Menstruation, und wenn es eine unregelmäßige Blutung ist, gelten dafür die Regeln der Istihadhah.

Was jedoch die Regelungen der unregelmäßigen Blutung (Istihadhah) betrifft, so gleichen sie den Regelungen der Reinheit (Taharah). Es gibt keinen Unterschied zwischen einer Frau mit Istihadhah und einer reinen Frau außer in den folgenden Punkten:

Erstens:
Die Verpflichtung für sie, für jedes Gebet die Gebetswaschung (Wudhu) zu vollziehen, aufgrund der Aussage des Propheten - Allahs Segen und Frieden auf ihm - zu Fatimah Bint Abi Hubaysh: „Dann verrichte für jedes Gebet die Gebetswaschung.“ Überliefert von Al-Bukhari im Kapitel über das Waschen von Blut. Das bedeutet, dass sie die Gebetswaschung für ein zeitlich festgelegtes Pflichtgebet erst nach Eintritt seiner Zeit verrichtet. Wenn es sich jedoch um ein nicht zeitlich festgelegtes Gebet handelt, verrichtet sie die Gebetswaschung, wenn sie beabsichtigt, es zu beten.

Zweitens:
Wenn sie die Gebetswaschung verrichten möchte, wäscht sie die Blutspuren ab und bindet über der Schamstelle ein Tuch auf Watte, damit das Blut zurückgehalten wird, aufgrund der Aussage

des Propheten - Allahs Segen und Frieden auf ihm - zu Hamnah: „Ich empfehle dir Watte, denn sie hält das Blut zurück.“ Sie sagte: „Es ist mehr als das.“ Er sagte: „Dann nimm ein Tuch.“ Sie sagte: „Es ist mehr als das.“ Er sagte: „Dann binde es fest.“ Und es schadet ihr nicht, was danach noch austritt, aufgrund der Aussage des Propheten - Allahs Segen und Frieden auf ihm - zu Fatimah Bint Abi Hubaysh: „Unterlasse das Gebet an den Tagen deiner Menstruation, dann vollziehe die Ganzkörperwaschung (Ghusl) und verrichte für jedes Gebet die Gebetswaschung, dann bete - selbst wenn das Blut auf die Matte tropft.“ Überliefert von Ahmad und Ibn Majah.

Drittens:
Der eheliche Beischlaf. Die Gelehrten sind uneinig über seine Erlaubnis, wenn keine Gefahr besteht, durch den Verzicht in Bedrängnis zu geraten. Die richtige Ansicht ist, dass er uneingeschränkt erlaubt ist, denn viele Frauen hatten zur Zeit des Propheten – Allahs Segen und Frieden auf ihm - zehn Tage oder mehr unregelmäßige Blutungen, und weder Allah noch Sein Gesandter verboten ihren Ehemännern den Beischlaf mit ihnen. Vielmehr weist die Aussage Allahs - erhaben ist Er -: „So meidet die Frauen während der Menstruation“
darauf hin, dass es nicht verpflichtend ist, sie außerhalb der Menstruation zu meiden. Und da das Gebet von ihr erlaubt ist, ist der Beischlaf erst recht leichter zu beurteilen. Und der Vergleich ihres Beischlafs mit dem Beischlaf während der Menstruation ist nicht korrekt, denn beide sind nicht gleichzustellen - selbst nach der Ansicht derjenigen, die ihn verbieten -, und ein Analogieschluss ist bei bestehendem Unterschied ungültig. Ende des Zitats.

Aus: „Risalah fi Ad-Dima‘ At-Tabi’iyyah li An-Nisa‘“ von Shaykh Ibn ‘Uthaymin - möge Allah ihm barmherzig sein.